

daß aber durchaus gebilligt; ich habe hingegen Anderes verschwiegen, was nicht in dem Grade zu billigen wäre, und ich halte eben darum dafür, daß hingegen die höchste Billigkeit dafür spricht, daß dieser Abschloß ferner nicht mehr besteht. Wenn eine Modification eintreten soll nach Art der Stempelabgabe bei Erbschaftsfällen, so gebe ich dawider zu bedenken: während man jetzt gewissermaßen generös verfuhr, weil man die Unbilden fühlte, mit einem Aversionalquantum sich begnügte, so wird man künftig zu großer Belästigung um so strenger darauf sehen, den Erbabschloß in derselben Maße zu erheben, wie die Stempelsteuer in den bezüglichen Erbschaftsfällen.

Stellv. Abg. Kasten: Ich trage auf den Schluß der Debatte an.

Präsident D. Haase: Wird der Antrag unterstützt? — Er wird hinreichend unterstützt.

Präsident D. Haase: Will Jemand gegen den Schluß der Debatte sprechen?

Stellv. Abg. Baumgarten: Bei der nicht unbedeutenden Anzahl von Sprechern, die sich angemeldet und noch nicht zum Worte gekommen sind, und bei der Anzahl der verschiedenen Anträge, die vorliegen, sowie bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, scheint es mir doch billig, daß die Debatte noch nicht geschlossen werde. Ich für meinen Theil versichere, daß ich vor der Hand nicht zu sprechen beabsichtige, ich bin also für meine Person wenigstens bei der Frage nicht betheilig.

Abg. D. Platzmann: So habe ich mich gleichfalls, als ich schon längst um's Wort gebeten hatte, aussprechen wollen. Ich habe den Antrag des Herrn D. Schröder unterstützt, weil ich nicht wußte, ob der des Herrn Abg. Klien noch zur Unterstützung kommen würde, und weil er mir immer noch besser gefiel, als der Antrag der Deputation, welchem ich, wie er geformelt ist, durchaus nicht beitreten kann —

Präsident D. Haase: Es kann jetzt bloß darüber gesprochen werden, ob die Debatte geschlossen werden solle.

Abg. Wieland: Ich habe gegen den Schluß der Debatte noch geltend zu machen, daß außer dem Herrn Referenten noch kein Mitglied der Deputation sich über die denn doch sehr erhebliche Sache zu äußern Gelegenheit gehabt hat.

Abg. D. Geißler: Ich muß mich auch gegen den Schluß der Debatte erklären, obgleich ich die Absicht hatte, auf das mir gestattete Wort zu verzichten. Bei den Gegenständen unserer Berathung, besonders bei denen von solcher Wichtigkeit, wie der gegenwärtige, kann der Ablauf der Zeit allein nicht den Maßstab für die Dauer der Debatte abgeben. Ich meinerseits bekenne, ich würde keinem Abgeordneten das ihm durch die Constitution gegebene Recht der Rede nehmen, und sollte ich bis Abends acht Uhr hier sitzen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer, daß die Debatte geschlossen sei? — Die Kammer erklärt sich mit 38 gegen 30 Stimmen für die Fortsetzung der Debatte.

Abg. Wieland: Der Abg. Hensel schlug vor, die Deputation möchte sich mit dem Vorschlage des Abg. Klien vereinigen. Ich hatte, da ich mir vorhin das Wort erkam, die Ab-

sicht, mich dahin zu äußern, daß die Deputation nach dem bisherigen Gange der Debatte schwerlich erwarten dürfe, daß ihr Antrag werde die Zustimmung der Kammer finden. Die Deputation hat im Berichte ausgesprochen und nachgewiesen, daß die Procentabgabe wirklicher Abschloß sei, daß sie aber geglaubt habe, daß, weil die hohe Staatsregierung in der Deputation geltend gemacht hat, die Abgabe könne von ihr so ohne Weiteres nicht abgeschafft werden, ein anderer Weg zur Erreichung desselben Zweckes vorgeschlagen werden müsse. Dieser Weg war der im Bericht angegebene Schlusantrag. Da nun aber dieser in der Kammer nicht Anklang finden will, so würde die Deputation zwischen den beiden Vorschlägen zu wählen haben, die vom Secretair D. Schröder und vom Abg. Klien ausgegangen sind. Zwischen beiden würde die Deputation zu wählen haben, wenn sie ihren eigenen Antrag nicht zum Falle gelangen lassen will. Ich würde mich nun aber mehr für den Antrag des Herrn D. Schröder aussprechen, als für den Antrag des Abg. Klien. Vorhin hat schon der Herr Staatsminister des Innern erklärt, daß sich eine Veranlassung darbieten werde, diese Abgabe in Wegfall zu bringen, jedenfalls auf keinem anderen Wege, als auf dem Wege eines Vertrags mit der Stadt Dresden. Sollte der Vorschlag des Abg. Klien angenommen werden, und träte die erste Kammer auch dem Vorschlage bei, so wäre dann zwar ein ständischer Beschluß vorhanden, allein um wirksam zu werden, bedarf es immer noch der Zustimmung der hohen Staatsregierung nach §. 112 der Verfassungsurkunde. Nun ist aber schon bemerkt worden, daß die hohe Staatsregierung keine Geneigtheit hat, in dieser Art zu verfahren; der Beschluß würde also keinen Erfolg haben. Und dann muß ich noch eine Rücksicht geltend machen; jedenfalls nämlich ist es nicht sowohl eine Rücksicht des strengen Rechts, welche die hohe Staatsregierung gegen die Abschaffung des Rechts ohne Entschädigung ungeneigt macht, als vielmehr eine Rücksicht der Pietät gegen eine frühere Regierung, und ich glaube, wir sind am Ende auch den Rücksichten der Pietät gegen jene Regierung es schuldig, lieber den Vermittelungsweg, der vom Herrn Secretair D. Schröder vorgeschlagen worden ist, einzuschlagen, als den, welchen der Abg. Klien an die Hand gegeben hat. Ich als Mitglied der Deputation werde mit den vorwaltenden Umständen von dem Antrage der Deputation zurückgehen und dem Antrage des Herrn Secretairs D. Schröders, der der Antrag der frühern vierten Deputation ist, mich anschließen.

Präsident D. Haase: Es ist ganz in der Ordnung, daß sich die Deputationsmitglieder darüber erklären, ob sie bei dem Antrage wollen stehen bleiben oder nicht. Der Herr Referent wird als Vorstand der Deputation die übrigen Mitglieder auffordern, ob sie sich für den Klien'schen oder Schröder'schen Antrag erklären.

Referent Abg. Jani: Ich halte dafür, daß der Antrag des Secretairs D. Schröder geeigneter ist, da die hohe Staatsregierung nicht gemeint scheint, die Aufhebung des Privilegii *do facto* zu verfügen, der Ausdruck: „auf geeignete Weise“ aber nicht ausschließt, daß es auf diese Weise dennoch geschehen könne, im Fall sich die hohe Staatsregierung noch eines Andern überzeugen sollte.